

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 011-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.26

Eingereicht am: 07.02.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: BaK (Klauser, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 998/2019 vom 11. September 2019
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen oder dem Grossen Rat gegebenenfalls Änderungen bestehender rechtlicher Grundlagen zu beantragen, um

- eine aktive Flächenpolitik betreiben zu können und hierfür u. a.
- strategische Baulandreserven temporär selbst erwerben zu können.

Begründung:

Im Raumplanungsbericht 2018 hat der Regierungsrat ausführlich Stellung genommen, unter anderem auch zur Problematik, dass heute kaum und schon gar nicht kurzfristig Flächen für die Ansiedlung von (internationalen) Unternehmen angeboten werden können. Im Bericht wird insbesondere unter dem Hauptziel C «Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung schaffen» auf die Problematik hingewiesen. Um das Ressourcenpotential im Kanton zu vergrössern, ist die Ansiedlung von (internationalen) Unternehmungen wichtig. Im Mitbericht vom 30. Oktober 2018 zum Raumplanungsbericht regte die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) bei der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) an, sich dieser Fragestellung anzunehmen. Die BaK hat im Zuge ihrer Überlegungen nun diese Motion an den Regierungsrat angestrengt. Aus Sicht der BaK soll der Kanton Bern eine aktive Flächenpolitik betreiben. Insofern hierfür strategische Raum- und Baulandreserven für die Verfügbarkeit von

Grundstücken selbst angekauft werden müssten, soll dem finanzkompetenten Organ dies künftig ermöglicht werden. Das Land soll vom Staat innert Frist einer entsprechenden neuen Nutzung zugeführt werden oder wiederum veräussert werden können. Insofern wird die Marktlage nicht über ein notwendiges Mass durch staatliche Interventionen verändert. Anfang Juni 2018 hat der Regierungsrat das dritte Massnahmenpaket zur Wirtschaftsstrategie 2025 beschlossen. Mit einer der Massnahme will die Regierung künftig eine aktive Flächenpolitik verfolgen. In seinem eigenen Umsetzungspapier «Aktive Flächenpolitik» formuliert der Regierungsrat zur Flächenpolitik folgendes Ziel: «Der Kanton Bern stellt mit einer aktiven Flächenpolitik die rasche Verfügbarkeit von geeigneten Arbeitszonen und Grundstücken zwecks Entwicklung von bestehenden und der Ansiedlung neuer Unternehmen sicher.» Diese Motion fordert den Regierungsrat auf, den konzeptionellen Worten der Wirtschaftsstrategie 2025 auch konkrete rechtliche Massnahmen folgen zu lassen.

Rund 18 Prozent der Flächen für die Nutzung in Arbeitszonen sind im Kanton Bern heute auf dem Markt nicht verfügbar, da sie von Unternehmen oder Privaten selbst als strategische Landreserven einbehalten und teilweise gar gehortet werden. Als gehortetes Bauland wird ein Grundstück bezeichnet, das der Bauzone zugewiesen und genügend erschlossen ist, das aber nicht innerhalb einer angemessenen Frist (höchstens 15 Jahre) überbaut wird. Einige Grundstücke werden von der Eigentümerschaft mancherorts während Jahrzehnten keiner zonenkonformen Nutzung zugeführt. Dies kann zur paradoxen Situation führen, dass es in den Gemeinden trotz erheblicher Baulandreserven effektiv an verfügbarem Bauland mangelt, die Gemeinde jedoch keine neuen Einzonungen vornehmen darf. Die Baulandhortung muss deshalb bekämpft werden. So sieht es auch das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz; RPG) vor (vgl. Art. 15a RPG). Aus diesem Grund haben viele Kantone in ihren Bau- und Planungsgesetzen Massnahmen zur «Baulandmobilisierung» getroffen. Der Regierungsrat wird in dieser Motion unter Punkt 2 aufgefordert, seine eigenen gesetzlichen Möglichkeiten zu prüfen und Verbesserungsvorschläge für Gesetzesanpassungen oder für die Praxis vorzulegen.

Antwort des Regierungsrates

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die bestehenden raumplanerischen Instrumente nicht ausreichend sind, um die räumliche und insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern nachhaltig und erfolgreich zu gestalten. Wie die Motion richtig darlegt, hat der Regierungsrat deshalb im Rahmen des 3. Massnahmenpakets zur Wirtschaftsstrategie 2025 die Massnahme „Aktive Flächenpolitik“ verabschiedet.¹ Die aktive Flächenpolitik soll gemäss Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 („Engagement 2030“)² mithelfen, den Kanton Bern zu einem attraktiven Innovations- und Investitionsstandort zu machen.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass gemäss Raumplanungsbericht 2018 insgesamt 17 Prozent aller Arbeitszonen nicht überbaut sind. Wie viele davon nicht zur Verfügung stehen, weil sie als strategische Landreserven behalten oder gehortet werden, kann bei der Erhebung der unüberbauten Bauzonen aufgrund der verwendeten Methode nicht erfasst werden. Zudem wurden mit der Teilrevision 2016 der Baugesetzgebung, die am 1. April 2017 in Kraft getreten ist, im

¹ Vgl. Medienmitteilung vom 1. Juni 2018: [Wirtschaftsstrategie 2025 - Der Kanton Bern will eine aktive Flächenpolitik](#)

² [Engagement 2030 – Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022](#)

Baugesetz³ zusätzliche Artikel zur Förderung und Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland eingefügt (Art. 126a bis 126d). Damit wurden die Anforderungen des revidierten RPG erfüllt.

Unabhängig davon deckt sich das Anliegen der Motion mit den kantonalen Zielen der Raum- und Wirtschaftspolitik. Da aber noch etliche Fragen zur rechtlichen und organisatorischen Ausgestaltung sowie zur Finanzierung geklärt werden müssen, beantragt der Regierungsrat eine Annahme als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat

³ BSG 721.0